

## KOSTENVORANSCHLAG PSYCHOTHERAPIE

### **Probatorik (4 Sitzungen mit antragsbegleitenden Ziffern)**

Zur Antragstellung einer Therapie werden probatorische Sitzungen durchgeführt, die mit den folgenden Kosten veranschlagt werden:

4x Ziffer 870 (4 probatorische Sitzungen je 50 Minuten; = 524,60 Euro) sowie jeweils 1x Ziffern 801, 857, 860, 808 sowie 4,15 Euro Portogebühr\* für den Antrag auf KZT oder LZT (= 280,65 Euro)

Gesamtsumme: 805,25 Euro (voraussichtlicher Eigenanteil der Versicherten: 176,26 Euro)

### **Kurzzeittherapie (KZT1 und KZT2 mit je 12 Stunden sowie antragsbegleitende Ziffern)**

Zusätzlich zu den Kosten der Probatorik wird für die Kurzzeittherapie folgende Kosten veranschlagt:

24x Ziffer 870 Einzelbehandlung (je 50 Minuten) = 3147,60 Euro zzgl. ggf. Kosten für einen Fortführungsantrag, wenn nach KZT1 ein Fortführungsantrag für KZT2 gestellt werden muss (mit den Ziffern 801, 857, 808 und 4,15 Euro Porto\* = 119,78 Euro)

Gesamtsumme: 3.267,38 Euro (Eigenanteil der Versicherten: 627,27 Euro) für 24 Sitzungen

### **Langzeittherapie (LZT; 60 Stunden sowie antragsbegleitende Ziffern)**

Zusätzlich zu den Kosten für die Probatorik wird für eine Langzeittherapie folgende Kosten veranschlagt:

60x Ziffer 870 Einzelbehandlung (je 50 Minuten) = 7869 Euro  
zzgl. ggf. Kosten für einen Fortführungsantrag, wenn nach KZT1 ein Fortführungsantrag für KZT2 gestellt werden muss (mit den Ziffern 801, 857, 808 und 4,15 Euro Porto\* = 119,78 Euro);  
zzgl. ggf. Kosten für einen Umwandlungsantrag, wenn nach der KZT1 und KZT2 noch ein Antrag auf Umwandlung in LZT gestellt werden muss (mit den Ziffern 801, 857, 808 und 4,15 Euro Porto = 119,78 Euros)

Gesamtsumme: 8.108,56 Euro (Eigenanteil der Versicherten: 1.621,66 Euro) für 60 Sitzungen

\*Diese Kostenvoranschläge sind vorbehaltlich sich ändernder Post-Gebühren (Stand 01.2026).